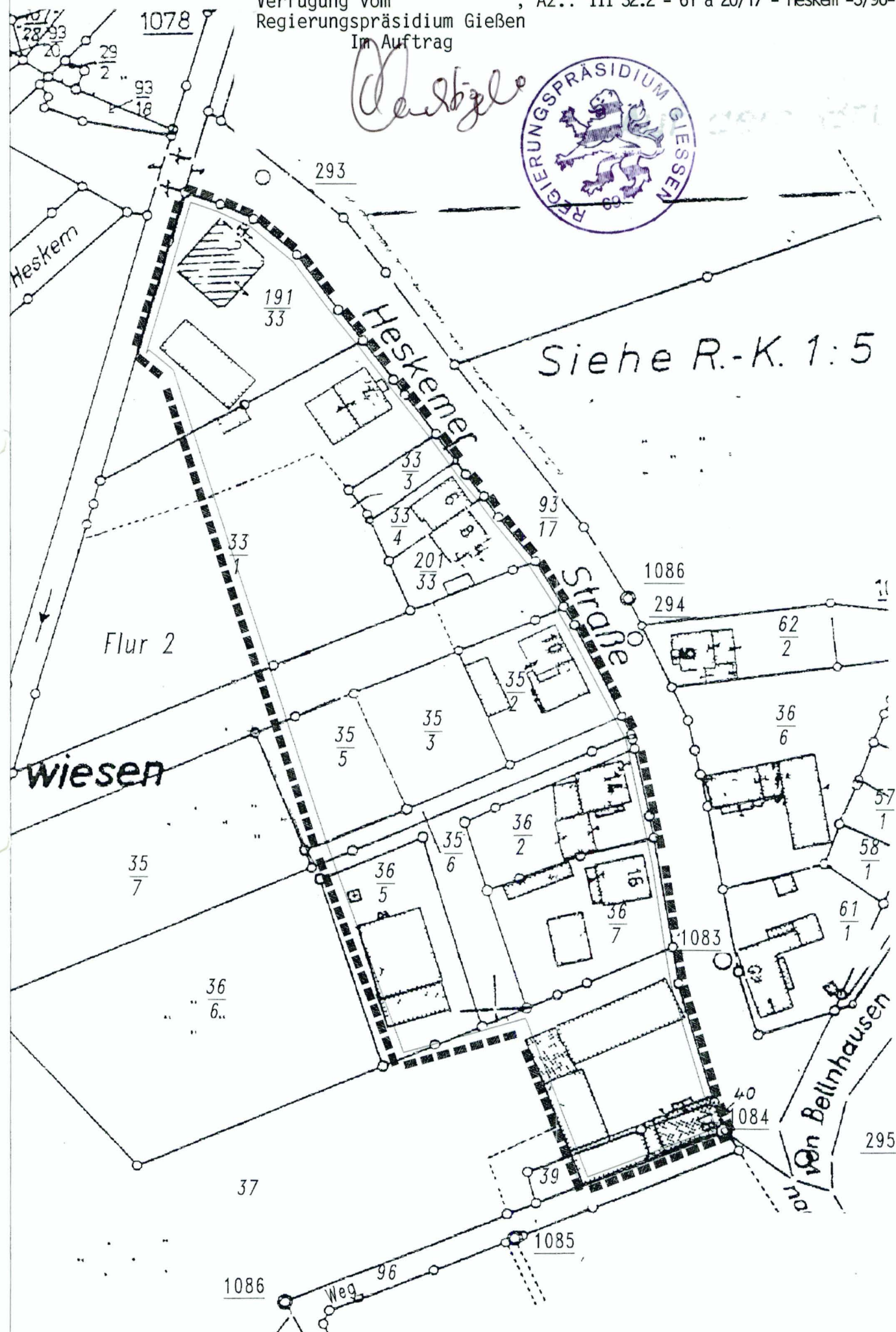
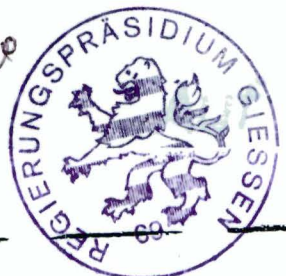


Das Anzeigeverfahren nach § 22 Abs. 3 i. V. m. § 11 Abs. 3 BauGB 1986 wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
 Verfügung vom *20.05.98*, Az.: III 32.2 - 61 a 20/17 - Heskem -3/96-
 Im Auftrag
 Regierungspräsidium Gießen



Planzeichenerklärung

- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
 - Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
 - Vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Flurstücksbezeichnung

Pflanzgebot § 9 (1) Satz 25 a BauGB

An der westlichen Grenze der Abrundungssatzung ist bei den Grundstücken, die einer Bebauung zugeführt werden sollen und an den westlichen Geltungsbereich der Abrundungssatzung grenzen, ein fünf Meter breiter Pflanzstreifen mit einer 40 % igen Baum- und Strauchpflanzung anzulegen. Dabei entspricht ein Baum einer Fläche von 10 qm und ein Strauch einer Fläche von 1 qm.

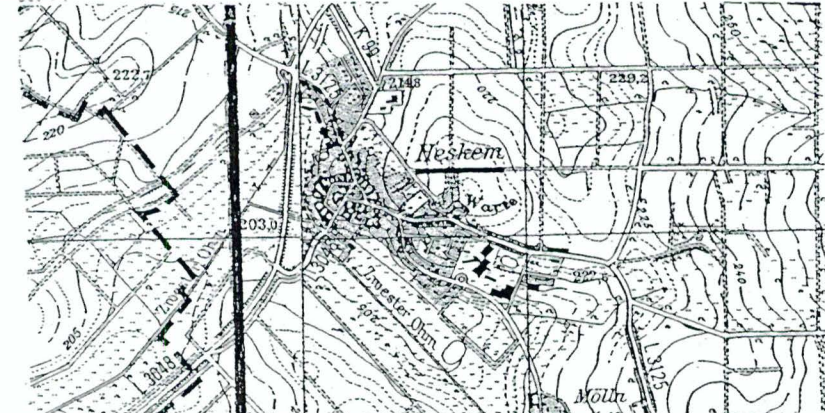
Pflanzwahl

Die nach Paragr. 9 (1) Satz 25 a BauGB festgesetzten Flächen (s.o.) zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen zu bepflanzen.

**Gemeinde Ebsdorfergrund
 Abrundungssatzung
 Ebsdorfergrund - Heskemer Straße
 Planzeichnung (Teil A)**

- Rechtsgrundlagen:
 (in der jeweils gültigen Fassung)
- Baugesetzbuch - BauGB
 - Baunutzungsverordnung - BauNVO
 - Hessische Bauordnung (HBO)
 - Planzeichenverordnung (Planzv)
 - Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG)
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Übersichtskarte
 Ausschnitt Topographische Karte, M. ca. 1:12 500
 Vergrößerung aus TK 25 (1:25.000)
 Blatt 5218 Niederwalgern



Aufstellungs- und Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund hat die Aufstellung der Abrundungssatzung gemäß § 34 (4) BauGB am *22.04.1998* beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am *15.06.98* bis zum *16.07.98* durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln/durch Aushang in der *Ebsdorfergrund - Nachrichte* Ebsdorfergrund, den *30.06.1998*

Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienstsiegel)

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 (1) BauGB ist am *15.06.98* bis zum *16.07.98* während folgender Zeiten *15.06.98 bis 16.07.98* erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Anregungen und Bedenken nur zu den gedächerten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am *15.06.98* in *15.06.98* - bei Bekanntmachung durch Aushang in der *Ebsdorfergrund* Ebsdorfergrund, den *30.06.1998*

Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienstsiegel)

Die Gemeindevertretung hat am *15.06.98* den Entwurf der Abrundungssatzung sowie der beigefügten Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ebsdorfergrund, den *30.06.1998*

Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienstsiegel)

Der Entwurf der Abrundungssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) haben in der Zeit vom *15.06.98* bis zum *16.07.98* während folgender Dienstzeiten *15.06.98 bis 16.07.98* nach Paragraph 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am *15.06.98* in *15.06.98* - bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom *15.06.98* bis zum *16.07.98* durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ebsdorfergrund, den *30.06.1998*

Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienstsiegel)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß Paragraph 4 (1) BauGB durch Schreiben vom *15.06.98* zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung erfolgte in der Zeit vom *15.06.98* bis zum *16.07.98*

Ebsdorfergrund, den *30.06.1998*

Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienstsiegel)

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger, der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange am *15.06.98* geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ebsdorfergrund, den *30.06.1998*
 Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienstsiegel)

Der Entwurf der Abrundungssatzung ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf der Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) in der Zeit vom *15.06.98* bis zum *16.07.98* während folgender Zeiten *15.06.98 bis 16.07.98* erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Anregungen und Bedenken nur zu den gedächerten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am *15.06.98* in *15.06.98* - bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom *15.06.98* bis zum *16.07.98* ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ebsdorfergrund, den *30.06.1998*

Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienstsiegel)

Die Abrundungssatzung Nr. *3* für das Gebiet westlich der Heskemer Straße in der Ortslage Ebsdorfergrund-Heskem bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) wurde am *14.05.98* von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Ebsdorfergrund, den *30.06.1998*

Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienstsiegel)

Das Anzeigeverfahren dieser Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom *14.05.98* Az. *III 32.2 - 61 a 20/17 - Heskem -3/96-* mit Nebenbestimmungen und Hinweisen durchgeführt.

Gießen, den *30.06.1998*

Der Regierungspräsident *[Signature]*

Die Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens und der Abrundungssatzung nach § 34 (4) BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am *15.06.98* durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Gefährdung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragr. 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entstehungsansprüchen (Paragr. 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am *21.8.98* in Kraft getreten.

Ebsdorfergrund, den *30.06.1998*

Der Bürgermeister *[Signature]* (Dienstsiegel)

Gemeinde Ebsdorfergrund	
Abrundungssatzung "Heskemer Straße"	
I S B Ingenieurbüro für Stadt- und Bauleitplanung Weidenburgstraße 8, 34117 Kassel Tel.: 05 61 / 7 28 06 44 Fax: 05 61 / 7 28 06 10	
Bearbeiter: MF	Projektbezeichnung: Gemeinde Ebsdorfergrund
Geste: MF	OT Heskem
Maßstab: 1:1000	Abrundungssatzung gemäß § 34 (4) BauGB
Planverteilung: - auch auszugeben - nur mit Zustimmung des Bauherrn und Planverfassers	Planverteilung: Abrundungssatzung "Heskemer Straße"
Unterlage Nr.: FT	TEIL A - PLANZEICHNUNG
Aufgestellt: Kassel, den <i>20.5.98</i> <i>[Signature]</i>	Ebsdorfergrund, den <i>30.06.98</i> <i>[Signature]</i>
Forst: DIN A 3	Strukturplan: 1/2/2/2